



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
03.11.1999 Patentblatt 1999/44

(51) Int. Cl.⁶: H01T 4/12

(21) Anmeldenummer: 99107875.9

(22) Anmeldetag: 21.04.1999

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 27.04.1998 DE 19818674

(71) Anmelder:
PHOENIX CONTACT GmbH & Co.
32825 Blomberg (DE)

(72) Erfinder:
• Kracht, Gerd, Dipl.-Ing.
24558 Henstedt- Ulzburg (DE)

- Lehmann, Eberhard, Dipl.-Ing.
24103 Kiel (DE)
- Scheibe, Klaus, Prof. Dr.-Ing.
24111 Kiel (DE)
- Schimanski, Joachim, Dipl.-Ing.
32760 Detmold (DE)
- Wetter, Martin, Dr.-Ing.
32760 Detmold (DE)

(74) Vertreter:
Patentanwälte
Gesthuysen, von Rohr, Weidener, Häckel
Postfach 10 13 54
45013 Essen (DE)

(54) **Überspannungsschutzelement**

(57) Beschrieben und dargestellt ist ein Überspannungsschutzelement zur Ableitung von transienten Überspannungen, mit zwei jeweils einen Stromanschluß (1, 2) aufweisenden Elektroden (3, 4), einer zwischen den Elektroden (3, 4) wirksamen Luft-Durchschlag-Funkenstrecke (5) und einem die Elektroden (3, 4) aufnehmenden Gehäuse (6).

Erfindungsgemäß ist ein Überspannungsschutzelement mit einer Luft-Durchschlag-Funkenstrecke (5) zur Verfügung gestellt, das in Bezug auf die Ansprechspannung, das Blitzstoßstrom- und Netzfolgestrom-Tragfähigkeitsverhalten und das Netzfolgestrom-Löschverhalten heutigen Anforderungen in besonderer Weise genügt, und zwar dadurch, daß die Elektroden (3, 4) parallel zueinander angeordnet sind.

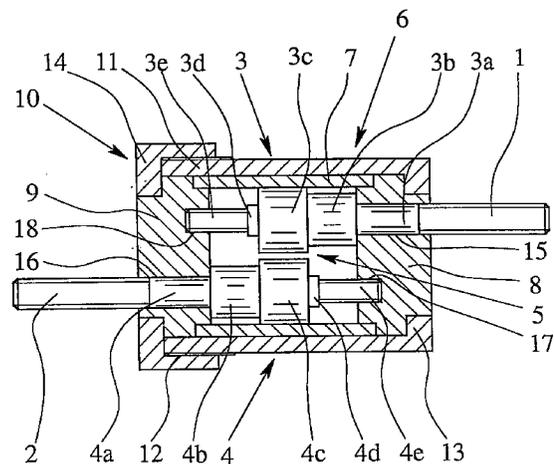


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Überspannungsschutzelement zur Ableitung von transienten Überspannungen, mit zwei jeweils einen Stromanschluß aufweisenden Elektroden, einer zwischen den Elektroden wirksamen Luft-Durchschlag-Funkenstrecke und einem die Elektroden aufnehmenden Gehäuse.

[0002] Elektrische, insbesondere aber elektronische Meß-, Steuer-, Regel- und Schaltkreise, vor allem auch Fernmeldeeinrichtungen und -anlagen, sind empfindlich gegen transiente Überspannungen, wie sie insbesondere durch atmosphärische Entladungen, also durch Blitzströme, aber auch durch Kurzschlüsse und Schalthandlungen in Energieversorgungsnetzen auftreten können. Diese Empfindlichkeit hat in dem Maße zugenommen, in dem elektronische Bauelemente, insbesondere Transistoren und Thyristoren verwendet werden; vor allem sind seit vielen Jahren zunehmend eingesetzte integrierte Schaltkreise in starkem Maße durch transiente Überspannungen gefährdet.

[0003] Neben dem Überspannungsschutzelement, von dem die Erfindung ausgeht (vgl. die DE 37 16 997 C2), also einem solchen mit einer Luft-Durchschlag-Funkenstrecke, gibt es Überspannungsschutzelemente mit einer Luft-Überschlag-Funkenstrecke, bei denen also beim Ansprechen eine Gleitentladung auftritt (vgl. die DE 27 18 188 A1, die DE 29 34 236 A1 und die DE 31 01 354 A1).

[0004] Überspannungsschutzelemente der Art, von der die Erfindung ausgeht, also solche mit einer Luft-Durchschlag-Funkenstrecke, haben gegenüber Überspannungsschutzelementen mit einer Luft-Überschlag-Funkenstrecke den Vorteil einer höheren Stoßstromtragfähigkeit, jedoch den Nachteil einer höheren - und auch nicht sonderlich konstanten - Ansprechspannung.

[0005] Es sind nun bereits verschiedene Überspannungsschutzelemente mit einer Luft-Durchschlag-Funkenstrecke entwickelt worden, die auch in Bezug auf die Ansprechspannung verbessert worden sind (vgl. die DE 41 41 681 A1, die DE 41 41 682 A1, die DE 42 44 051 A1 und die DE 44 02 615 A1).

[0006] Das aus der DE 44 02 615 A1 bekannte Überspannungsschutzelement hat bereits in der Praxis erhebliche Bedeutung erlangt, wird nämlich von der Anmelderin hergestellt und unter der Bezeichnung FLASHTRAB FLT vertrieben (vgl. den Katalog '98/99 der Firma Phoenix Contact GmbH & Co., Teilkatalog 7 "TRABTECH Überspannungsschutz" und die dort gegebenen Erläuterungen zur Problematik von Überspannungen, insbesondere auf den Seiten 3 bis 5 sowie den Seiten 12 bis 17). Bei diesem bekannten Überspannungsschutzelement weist jede Elektrode einen Anschlußschenkel und ein unter einem spitzen Winkel zu dem Anschlußschenkel verlaufendes Funkenhorn auf und bilden die Funkenhörner der beiden - mit Abstand zueinander angeordneten - Elektroden zusammen die Luft-Durchschlag-Funkenstrecke. Dabei ist

zwischen den sich gegenüberstehenden Enden der Anschlußschenkel der beiden Elektroden eine - eine Gleitentladung auslösende - Zündhilfe vorgesehen. Zusätzlich kann der DE 44 02 615 A1 entnommen werden, daß es vorteilhaft ist, wenn die Funkenhörner der Elektroden in ihren an die Anschlußschenkel angrenzenden Bereichen mit einer Bohrung versehen sind.

[0007] Das zuvor angesprochene, aus der DE 44 02 615 A1 bekannte Überspannungsschutzelement ist in der praktischen Realisierung so ausgeführt, daß es einerseits eine Stoßstromtragfähigkeit von 100 kA hat, andererseits zur Löschung von Netzfolgeströmen bis in den Bereich von 100 A geeignet ist.

[0008] Der Erfindung liegt nun die Aufgabe zugrunde, ein weiteres Überspannungsschutzelement mit einer Luft-Durchschlag-Funkenstrecke zur Verfügung zu stellen, das in Bezug auf die Ansprechspannung, das Blitzstoßstrom- und Netzfolgestrom-Tragfähigkeitsverhalten und das Netzfolgestrom-Löschverhalten heutigen Anforderungen in besonderer Weise genügt.

[0009] Das erfindungsgemäße Überspannungsschutzelement ist nun zunächst und im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, daß die Elektroden parallel zueinander angeordnet sind. Dabei können die Elektroden zylindrisch ausgeführt sein und einen kreisförmigen, einen ovalen und/oder einen rechteckigen Querschnitt aufweisen. Von besonderem Vorteil ist es, wenn die Elektroden über ihre Länge unterschiedliche Querschnitte aufweisen. Unterschiedliche Querschnitte meint nicht nur eine Unterschiedlichkeit in der Geometrie, also kreisförmig, oval oder rechteckig, sondern auch in den Dimensionen; die Elektroden können also über ihre Länge im Querschnitt abgestuft sein, so daß der Bereich, der als Luft-Durchschlag-Funkenstrecke wirksam sein soll, in besonderer Weise örtlich vorgegeben werden kann.

[0010] Für die Funktionsfähigkeit des erfindungsgemäßen Überspannungsschutzelementes ist es von besonderem Vorteil, wenn der Innenraum des die Elektroden aufnehmenden Gehäuses ausgekleidet ist, wobei die Auskleidung vorzugsweise aus POM-Teflon besteht.

[0011] Im Stand der Technik, insbesondere auch bei dem Überspannungsschutzelement, das durch die DE 44 02 615 A1 bekannt ist, sind in der Regel die Luft-Durchschlag-Funkenstrecken als ausblasende Funkenstrecken konzipiert. Demgegenüber geht eine weitere Lehre der Erfindung, der besondere Bedeutung zukommt, dahin, daß bei dem erfindungsgemäßen Überspannungsschutzelement das die Elektroden aufnehmende Gehäuse geschlossen und druckfest ausgeführt ist.

[0012] Im einzelnen gibt es nun verschiedene Möglichkeiten, das erfindungsgemäße Überspannungsschutzelemente auszugestalten und weiterzubilden. Dazu wird verwiesen einerseits auf die dem Patentanspruch 1 nachgeordneten Patentansprüche, andererseits auf ein besonders bevorzugtes

Ausführungsbeispiel, das in Verbindung mit der Zeichnung nachfolgend erläutert wird. In der Zeichnung zeigen

Fig. 1 einen Längsschnitt durch ein besonders bevorzugtes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Überspannungsschutzelements,

Fig. 2 das Überspannungsschutzelement nach Fig. 1, nach dem der das eigentliche Gehäuse aufnehmende Druckzylinder geöffnet worden ist, und

Fig. 3 das Überspannungsschutzelement nach den Fig. 1 und 2 bei geöffnetem Gehäuse.

[0013] Das erfindungsgemäße, in den Figuren dargestellte Überspannungsschutzelement dient zur Ableitung von transienten Überspannungen und zur Begrenzung von Stoßströmen, insbesondere von Blitzstoßströmen, sowie zur Löschung von Netzfolgeströmen; es können Blitzstoßströme bis zu 100 kA abgeleitet und Netzfolgeströme von typisch 3 bis 4 kA, maximal von 25 kA oder sogar von 50 kA, gelöscht werden.

[0014] Das erfindungsgemäße Überspannungsschutzelement besteht in seinem wesentlichen Aufbau aus zwei jeweils einen Stromanschluß 1, 2 aufweisende Elektroden 3, 4, einer zwischen den Elektroden 3, 4 wirksamen Luft-Durchschlag-Funkenstrecke 5 und einem die Elektroden 3, 4 aufnehmenden Gehäuse 6.

[0015] Wie die Figuren zeigen, sind die Elektroden 3, 4 parallel zueinander angeordnet. Die Elektroden 3, 4 sind nebeneinander angeordnet; ihre Längsachsen fallen also auseinander. Im dargestellten Ausführungsbeispiel sind die Elektroden 3, 4 zylindrisch ausgeführt; sie weisen einen kreisförmigen Querschnitt auf.

[0016] Wie die Fig. 1 und 3 zeigen, gilt für das dargestellte Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Überspannungsschutzelements, daß die Elektroden 3, 4 über ihre Länge unterschiedliche Querschnitte aufweisen; die Elektroden 3, 4 haben also Elektrodenabschnitte 3a, 3b, 3c, 3d und 3e bzw. 4a, 4b, 4c, 4d und 4e. Dabei haben die Elektrodenabschnitte 3c und 4c den größten Durchmesser. Zwischen den Elektrodenabschnitten 3c und 4c besteht somit der geringste Abstand, so daß zwischen den Elektrodenabschnitten 3c und 4c die Luft-Durchschlag-Funkenstrecke 5 ausgebildet ist.

[0017] Bei einem erfindungsgemäßen Überspannungsschutzelement könnten die Stromanschlüsse beider Elektroden auf der gleichen Seite liegen. Im dargestellten Ausführungsbeispiel liegen jedoch die Stromanschlüsse 1 bzw. 2 beider Elektroden 3 bzw. 4 auf gegenüberliegenden Seiten. Sie verlaufen, wie den Figuren ohne weiteres entnommen werden kann, parallel zueinander. Denkbar sind jedoch auch Ausführungs-

beispiele, bei denen die Stromanschlüsse beider Elektroden unter einem spitzen Winkel zueinander verlaufen.

[0018] Für die Funktionstüchtigkeit des erfindungsgemäßen Überspannungsschutzelements ist es von besonderem Vorteil, wenn, was die Figuren nicht zeigen, der Innenraum des die Elektroden 3, 4 aufnehmenden Gehäuses 6 ausgekleidet ist, wobei die Auskleidung vorzugsweise aus POM-Teflon besteht.

[0019] Das in den Figuren dargestellte Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Überspannungsschutzelements ist insoweit ein besonders vorteilhaftes, als das die Elektroden 3, 4 aufnehmende Gehäuse 6 geschlossen und druckfest ausgeführt ist. Im einzelnen besteht das die Elektroden 3, 4 aufnehmende Gehäuse 6 aus einem zylindrischen Gehäusemantel 7 und zwei jeweils an einem Ende des Gehäusemantels 7 vorgesehenen Gehäuseflanschen 8, 9.

[0020] Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist bei dem zuvor geschilderten Aufbau des die Elektroden 3, 4 aufnehmenden Gehäuses 6 die Druckfestigkeit des Gehäuses 6 in Verbindung mit einem äußeren Druckzylinder 10 realisiert. Im einzelnen gilt, daß der Druckzylinder 10 eine Druckhülse 11 aufweist, die Druckhülse 11 auf der einen Seite mit einem Außengewinde 12 und auf der anderen Seite mit einem nach innen ragenden Flansch 13 versehen ist, eine Überwurfmutter 14 vorgesehen ist und die Überwurfmutter 14 auf die Druckhülse 11 aufgeschraubt ist.

[0021] Die Herstellung des erfindungsgemäßen Überspannungsschutzelements, das heißt die Herstellung der Einzelteile und der Zusammenbau dieser Einzelteile, ist ausgesprochen einfach und damit kostengünstig. Bei den Stromanschlüssen 1, 2, den Elektroden 3, 4, den Einzelteilen des Gehäuses 6, nämlich dem Gehäusemantel 7 und den Gehäuseflanschen 8, 9, sowie den Einzelteilen des äußeren Druckzylinders 10, also der Druckhülse 11 und der Überwurfmutter 14, handelt es sich um rotationssymmetrische Teile, die entweder ohne weiteres zur Verfügung stehen oder als Drehteile auf modernen Werkzeugmaschinen serienmäßig hergestellt werden können.

[0022] Wie insbesondere die Fig. 1 zeigt, ist jeder Gehäuseflansch 8, 9 sowohl mit einer Durchgangsbohrung 15, 16, als auch mit einer Sackbohrung 17, 18 versehen. Die so ausgebildeten Gehäuseflansche 8, 9 erlauben also sowohl das Hindurchführen der Stromanschlüsse 1, 2, als auch - auf der jeweils anderen Seite - eine endseitige Lagerung der Elektroden 3, 4, nämlich im Bereich der Elektrodenabschnitte 3e, 4e.

[0023] Für das dargestellte, besonders vorteilhafte Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Überspannungsschutzelements gilt, daß die Gehäuseflansche 8, 9 abdichtend gegen den zylindrischen Gehäusemantel 7 verspannt werden können, und zwar mit Hilfe des äußeren Druckzylinders 10, nämlich dadurch, daß die Überwurfmutter 14 auf die Druckhülse 11 aufgeschraubt wird.

[0024] Bei dem erfindungsgemäßen Überspannungsschutzelement kann das die Elektroden 3, 4 aufnehmende Gehäuse 6 als Löschgas Luft aufweisen; es kann jedoch auch mit einem anderen bekannten Löschgas versehen sein, zum Beispiel mit SF₆. Im übrigen kann das Löschgas in dem die Elektroden 3, 4 aufnehmenden Gehäuse 6 unter atmosphärischen Druck stehen, denkbar ist jedoch auch, und zwar bei dem beschriebenen Ausführungsbeispiel, bei dem das die Elektroden 3, 4 aufnehmende Gehäuse 6 druckdicht und druckfest ausgeführt ist, daß das Löschgas unter einem vom atmosphärischen Druck abweichenden Druck steht.

Patentansprüche

1. Überspannungsschutzelement zur Ableitung von transienten Überspannungen, mit zwei jeweils einen Stromanschluß (1, 2) aufweisenden Elektroden (3, 4), einer zwischen den Elektroden (3, 4) wirksamen Luft-Durchschlag-Funkenstrecke (5) und einem die Elektroden (3, 4) aufnehmenden Gehäuse (6), **dadurch gekennzeichnet**, daß die Elektroden (3, 4) parallel zueinander angeordnet sind.
2. Überspannungsschutzelement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Elektroden (3, 4) zylindrisch ausgeführt sind.
3. Überspannungsschutzelement nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Elektroden (3, 4) einen kreisförmigen Querschnitt aufweisen.
4. Überspannungsschutzelement nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Elektroden einen ovalen Querschnitt aufweisen.
5. Überspannungsschutzelement nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Elektroden einen rechteckigen Querschnitt aufweisen.
6. Überspannungsschutzelement nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Elektroden im Bereich der Kanten abgerundet sind.
7. Überspannungsschutzelement nach einem der Ansprüche 2 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Elektroden (3, 4) über ihre Länge unterschiedliche Querschnitte aufweisen.
8. Überspannungsschutzelement nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Stromanschlüsse beider Elektroden auf der gleichen Seite liegen.
9. Überspannungsschutzelement nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Stromanschlüsse (1, 2) beider Elektroden (3, 4) auf gegenüberliegenden Seiten liegen.
10. Überspannungsschutzelement nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Stromanschlüsse (1, 2) beider Elektroden (3, 4) parallel zueinander verlaufen.
11. Überspannungsschutzelement nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Stromanschlüsse beider Elektroden unter einem spitzen Winkel zueinander verlaufen.
12. Überspannungsschutzelement nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Innenraum des die Elektroden (3, 4) aufnehmenden Gehäuses (6) ausgekleidet ist.
13. Überspannungsschutzelement nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Auskleidung aus POM-Teflon besteht.
14. Überspannungsschutzelement nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß das die Elektroden (3, 4) aufnehmende Gehäuse (6) geschlossen sowie druckdicht und druckfest ausgeführt ist.
15. Überspannungsschutzelement nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß das die Elektroden (3, 4) aufnehmende Gehäuse (6) einen zylindrischen Gehäusemantel (7) und zwei jeweils an einem Ende des Gehäusemantels (7) vorgesehene Gehäuseflansche (8, 9) aufweist.
16. Überspannungsschutzelement nach Anspruch 14 oder 15, dadurch gekennzeichnet, daß dem die Elektroden (3, 4) aufnehmenden Gehäuse (6) ein äußerer Druckzylinder (10) zugeordnet ist.
17. Überspannungsschutzelement nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, daß der Druckzylinder (10) eine Druckhülse (11) aufweist, die Druckhülse (11) auf der einen Seite mit einem Außengewinde (12) und auf der anderen Seite mit einem nach innen ragenden Flansch (13) versehen ist, eine Überwurfmutter (14) vorgesehen ist und die Überwurfmutter (14) auf die Druckhülse (11) aufgeschraubt ist.
18. Überspannungsschutzelement nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß das die Elektroden (3, 4) aufnehmende Gehäuse (6) als Löschgas Luft aufweist.
19. Überspannungsschutzelement nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß das die Elektroden (3, 4) aufnehmende Gehäuse

(6) als Löschgas SF₆ aufweist.

20. Überspannungsschutzelement nach einem der Ansprüche 1 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß das Löschgas unter atmosphärischem Druck steht. 5

21. Überspannungsschutzelement nach einem der Ansprüche 14 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß das Löschgas unter einem vom atmosphärischen Druck abweichenden Druck steht. 10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

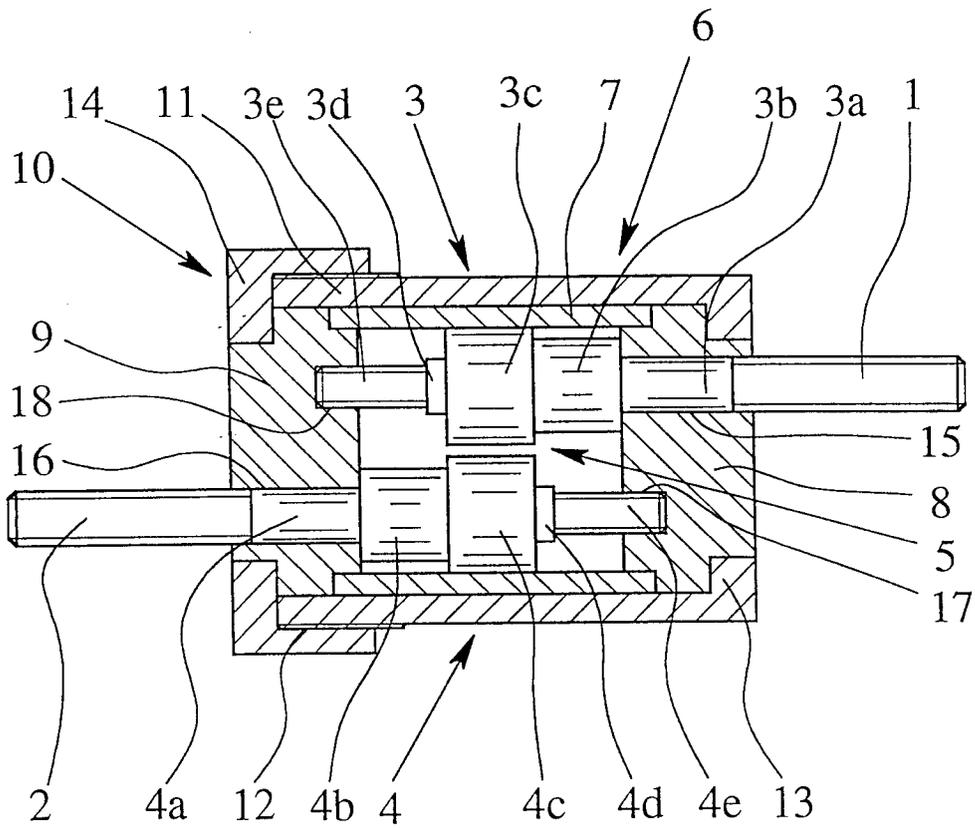


Fig. 1

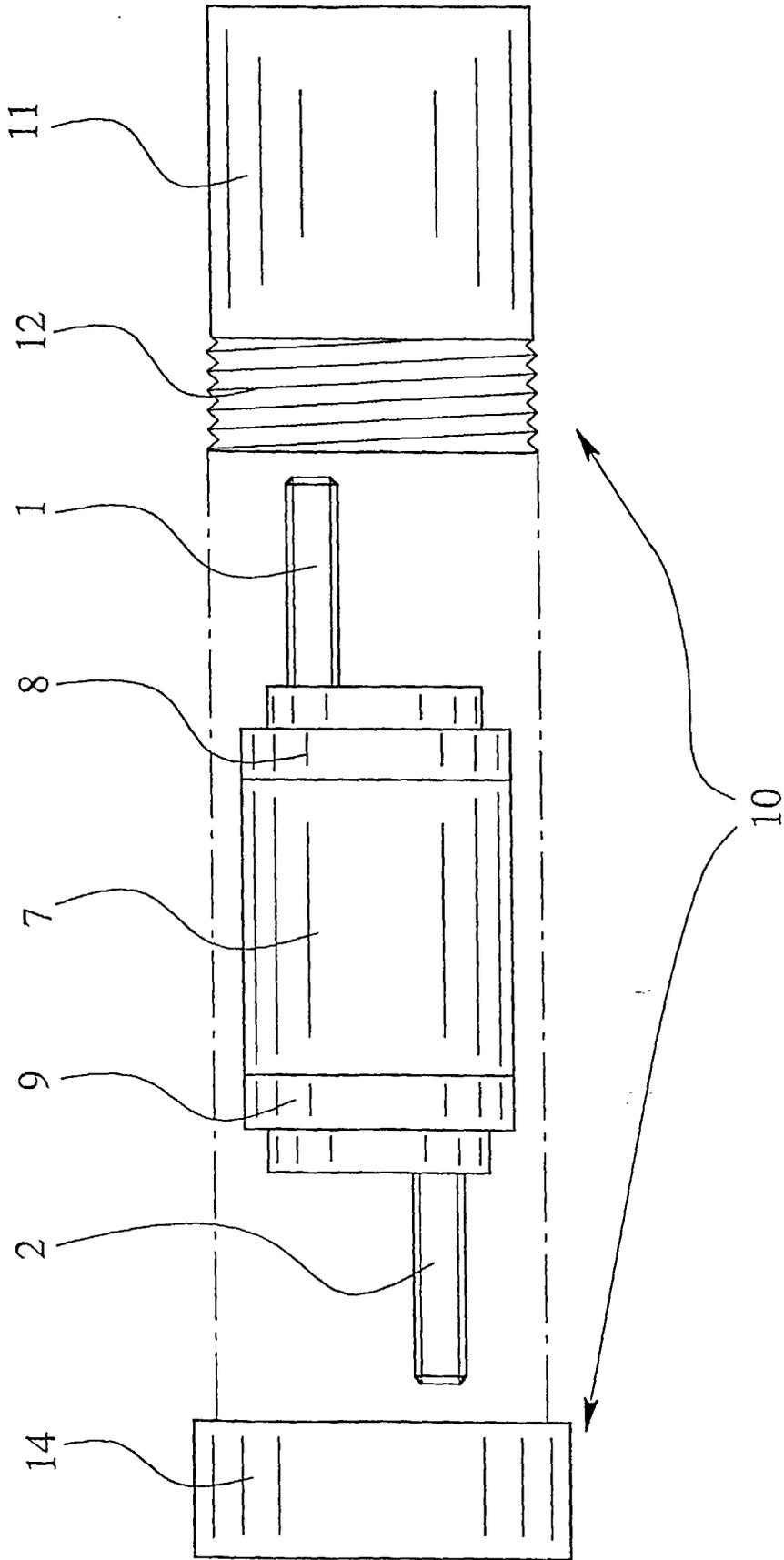


Fig. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 10 7875

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	US 3 878 423 A (HILL JOHN ET AL) 15. April 1975 * Spalte 6, Zeile 63 - Spalte 7, Zeile 2; Abbildung 6 *	1,2,7,9, 10,14	H01T4/12
X	US 3 450 923 A (BRUMM GERHARD) 17. Juni 1969 * Spalte 2, Zeile 63 - Spalte 3, Zeile 50; Abbildungen 1-3 *	1,5-8, 10,14,21	
X	FR 2 389 994 A (SITS SOC IT TELECOM SIEMENS) 1. Dezember 1978 * Seite 3, Zeile 9 - Seite 4, Zeile 25; Abbildung 1 *	1-3,7,8, 10,14	
X	GB 1 100 604 A (SIEMENS) 24. Januar 1968 * Seite 1, Zeile 60 - Zeile 77; Abbildung 1 *	1,5,9, 10,14	
X	DE 919 056 C (WICKMANN-WERKE) 11. Oktober 1954 * Seite 2, Zeile 25 - Zeile 35; Abbildung 1 *	1,9,10, 14,21	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
A	FR 2 495 827 A (CITEL) 11. Juni 1982 * Seite 4, Zeile 31 - Zeile 32; Abbildung *	12	H01T
D,A	DE 44 02 615 A (PHOENIX CONTACT GMBH & CO) 8. Dezember 1994		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 17. Juni 1999	Prüfer Bijn, E
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 10 7875

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-06-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3878423 A	15-04-1975	GB 1389142 A	03-04-1975
US 3450923 A	17-06-1969	DE 1487252 A	30-01-1969
		FR 1468096 A	19-04-1967
		GB 1109332 A	
		GB 1110436 A	
		NL 6600325 A	19-09-1966
FR 2389994 A	01-12-1978	BE 863395 A	16-05-1978
		BR 7802133 A	29-05-1979
		GB 1603031 A	18-11-1981
		NL 7802238 A	08-11-1978
		SE 7805024 A	07-11-1978
GB 1100604 A		DE 1280384 B	
		NL 6506375 A	13-12-1965
DE 919056 C		KEINE	
FR 2495827 A	11-06-1982	KEINE	
DE 4402615 A	08-12-1994	AT 169430 T	15-08-1998
		CN 1097903 A	25-01-1995
		DE 59406601 D	10-09-1998
		EP 0635919 A	25-01-1995
		EP 0786844 A	30-07-1997
		ES 2121117 T	16-11-1998
		JP 7135065 A	23-05-1995
		US 5604400 A	18-02-1997

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82